

Anlage ①

Budget 2018		Budget 2017	
402.000,00 €	Budget	398.000,00 €	Budget
-63.466,00 €	überlass. Personal		
44.000,00 €	neues Personal		
54.063,00 €	Miete JFH	54.063,00 €	Miete JFH
8.676,48 €	Miete Ups	8.676,48 €	Miete Ups
445.273,48 €	Summe OJA 2018	460.739,48 €	Summe OJA 2017
6.048,25 €	Integrationsbudget Vorbehaltl. Entscheidung JHA	5.460,61 €	Integrationsbudget 2017
451.321,73 €	Gesamtbudget 2018	466.200,09 €	Gesamtbudget 2017

Anträge mit JFH Burglesum Nachbesetzung ganze Stelle

Antrag 2018	Bescheid 2017	Antrag 2017	
68.435,84 €	69.930,65 €	69.930,65 €	UPS
143.563,66 €	135.603,73 €	141.861,95 €	Fockengrund
257.613,53 €	259.202,23 €	265.827,40 €	JFH
469.613,03 €	464.736,61 €	477.620,00 €	Summe

Anträge mit JFH Burglesum Nachbesetzung 30 Stunden

Antrag 2018	Bescheid 2017	Antrag 2017	
68.435,84 €	69.930,65 €	69.930,65 €	UPS
143.563,66 €	135.603,73 €	141.861,95 €	Fockengrund
245.715,40 €	259.202,23 €	265.827,40 €	JFH 30 Stunden
457.714,90 €	464.736,61 €	477.620,00 €	Summe

Mit dem Ziel alle drei Einrichtungen zu erhalten (ausdrückliches Votum des Controllingausschuss und des Beirates) schlägt Frau Weiß vor,

- die Nachbesetzung des ausscheidenden Vollzeitkollegen nur mit 30 Stunden nach zu besetzen
- die Anträge der Einrichtungen im Bereich der Instandhaltung um 6.393,17 Euro gleichmäßig für alle Häuser zu kürzen
- das Integrationsbudget wieder über Projekte in die Häusern fließen zu lassen

und somit das Gesamtbudget von 451.321,73 Euro zu verteilen.

Anlage ②

Unterbringung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen in Bremen

Beiratssitzung Lesum am 20. November 2017

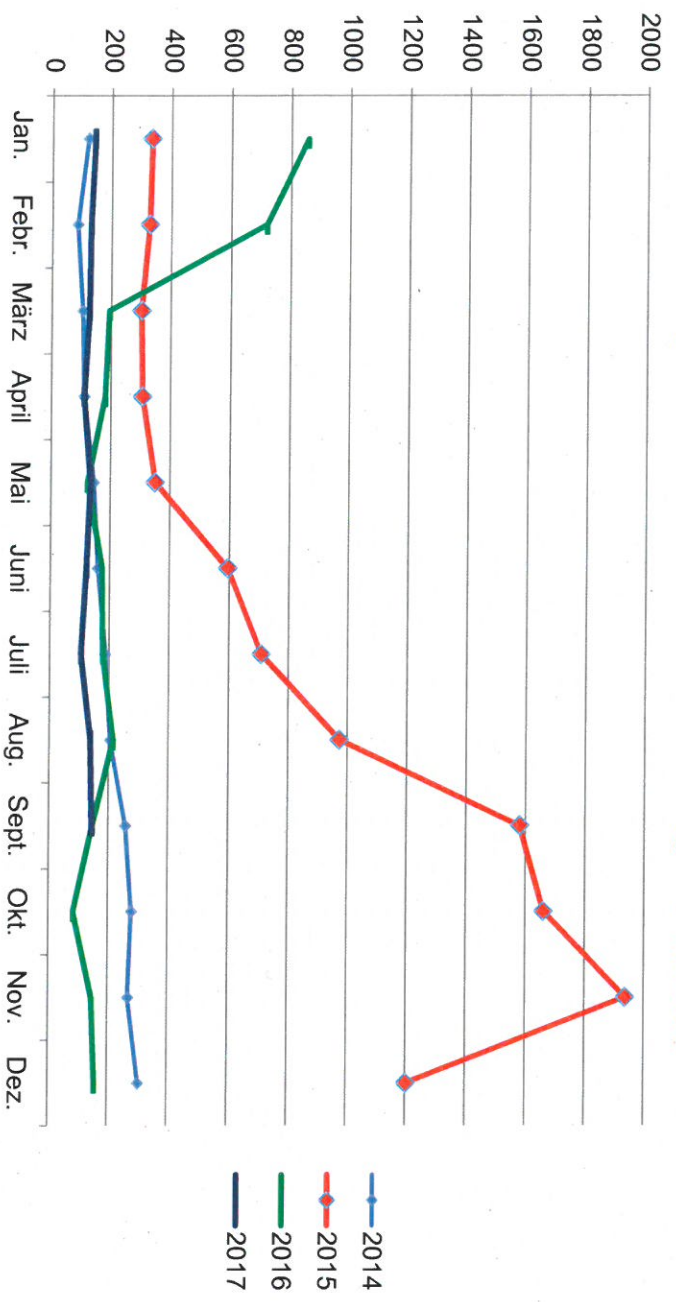
Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen

 **Freie
Hansestadt
Bremen**



Asylbewerber/innen im Land Bremen

Bundesweite Zuweisung nach dem EASY-Verwaltungsverfahren



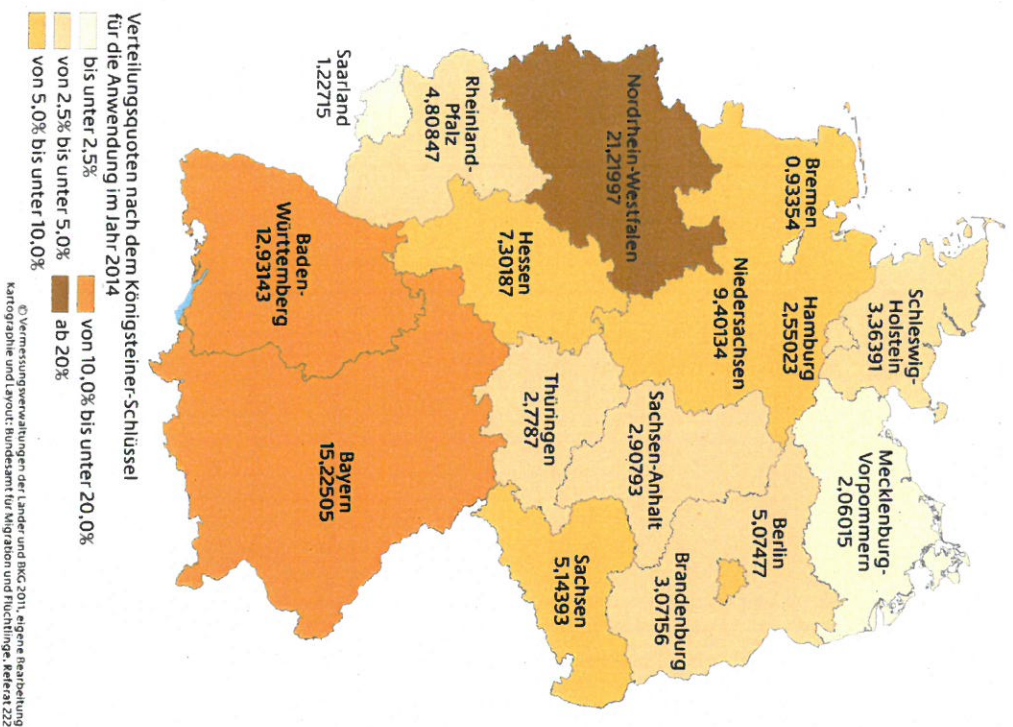
Zugänge nach EASY:

- 2.233 Personen im Jahr 2014
- 10.274 Personen im Jahr 2015
- 3.185 Personen im Jahr 2016
- 1.288 Personen bis Nov 2017



Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Verteilung in Deutschland



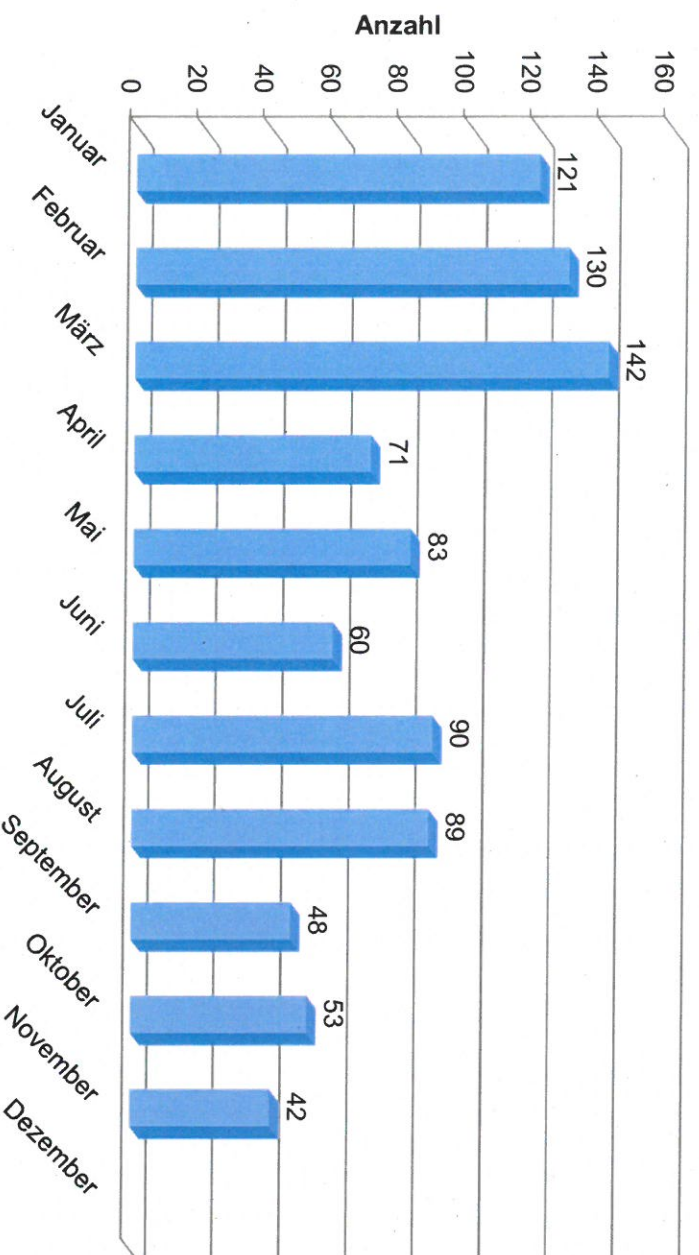
- Verteilung erfolgt nach **Königsteiner Schlüssel.**
- Bremen nimmt **0,96 Prozent** aller Flüchtlinge auf.
- Aufteilung nach Landesaufnahmegesetz:
Bremen: 80%
Bremerhaven: 20%



Familiennachzug 2017

Die Familiennachzüge bedeuten in 2017 einen zusätzlichen Zuzug in das Unterbringungssystem für Flüchtlinge. Bis 20.11.2017 wurden insgesamt 929 Personen in der Stadtgemeinde Bremen untergebracht.

Familiennachzüge 2017



Gesamtzahl: 929 - Stichtag 20.11.2017



Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport



Bestehende und geplante Unterkünfte

Stadtteil	Plätze	Einwohner	Anteil
Obervieland	435	36.335	1,20%
Blumenthal	424	32.209	1,32%
Gröpelingen	371	37.150	1,00%
Hemelingen	899	43.721	2,06%
Huchting	474	30.309	1,56%
Mitte	828	18.227	4,54%
Neustadt	415	45.526	0,91%
Osterholz	431	38.304	1,13%
Östl. Vorstadt	139	29.721	0,47%
Vahr	90	27.219	0,33%
Veegesack	940	34.517	2,72%
Walle	300	29.925	1,00%



Bestehende und geplante Unterkünfte

Stadtteil	Plätze	Einwohner	Anteil
Horn-Lehe	550	25.846	2,13%
Oberneuland	196	13.197	1,49%
Findorff	139	25.549	0,54%
Lesum	450	33.074	1,36%
Schwachhausen	248	38.738	0,64%
Borgfeld	0	9.75	0,00%
Woltmershausen	0	15.908	0,00%
Blockland	0	398	0,00%



Entwicklung des Unterbringungssystems

- Im Frühjahr 2017 konnten die letzten Notunterkünfte geschlossen werden
- Im Sommer 2017 wurde klar, dass der Zugang stagniert und der Umzug in eigenen Wohnraum weiter konstant bleibt dank des Projekts „Mehr Wohnraum für Flüchtlinge“
- Zum 01.10.2017 wurden erstmals Plätze in bestehenden Übergangswohnheimen reduziert
- Zum 01.01.2018 werden weitere Plätze reduziert





Entwicklung des Unterbringungssystems

Die Reduzierung von Unterkunftsplätzen erfolgt nach verschiedenen Maßstäben:

- Steigerung der Unterbringungsqualität
 - Reduzierung von Betten in Mehrbettzimmern
 - Reduzierung von Plätzen in ÜWH mit Gemeinschaftsbädern und -küchen
- Beachtung wirtschaftlicher Aspekte
 - Leerstand von Immobilien, die von Dritten angemietet sind, ist zu vermeiden





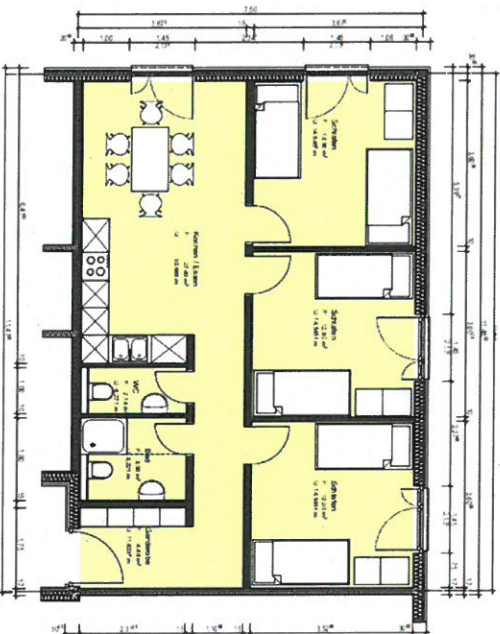
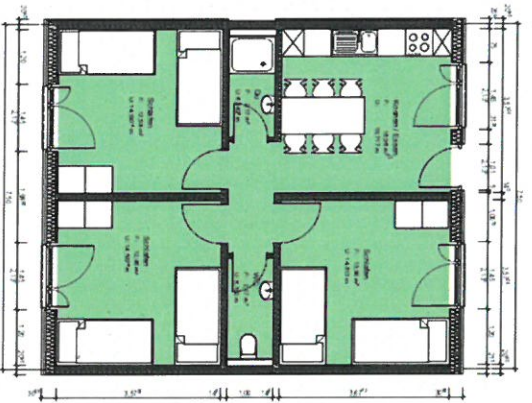
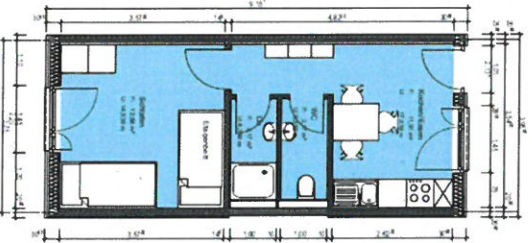
Am Rastplatz





Am Rastplatz

Am Rastplatz



Grundrissvarianten

Architekten BDA Feldschnieders + Kister



Am Rastplatz

- 270 Plätze (330 sind genehmigt)
- Holzrahmenbauweise
- Baugenehmigung für 5 Jahre
- Bezug eventuell Jan 2018
- Appartements
- Sprachkurse
- Kinderbetreuungsangebot
- Träger Innere Mission



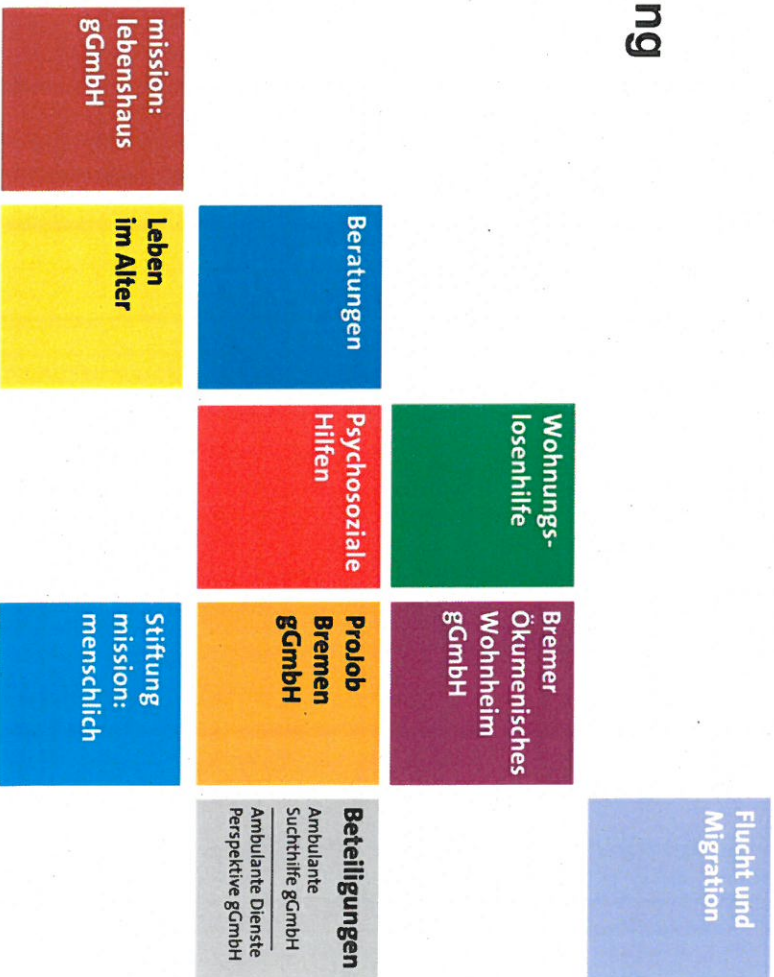
Anlage 2

07.12.2017

Konzept Wohnen für Geflüchtete

Stationäre und ambulante Betreuung
geflüchteter Menschen.
Am Rastplatz / Klostermühlenweg
in Bremen Lesum

Verein für
Innere Mission
in Bremen



Verein für Innere Mission in Bremen – der

Träger

- Gründung: 1849
- Rund 600 haupt- und 350 ehrenamtliche Mitarbeiter_innen
- Bereiche:
 - Flucht und Migration (9 Übergangswohnheime, eine Landesaufnahmestelle, eine Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer_innen, Wohnraumvermittlung, Gewaltschutzkoordination)
 - Wohnungslosenhilfe
 - Hilfen für Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen
 - Leben im Alter
 - Hospize
 - Beratungsangebote

Standort Lesum

- Seit rund 30 Jahren mit dem Adelenstift ansässig, Parkanlage + „Hofmeierhaus“ für Geflüchtete nutzbar
- Sehr gute Vernetzung im Stadtteil bereits vorhanden (Nachbarschaft, Kirchengemeinde, Behandlungszentrum, Klinikum, Polizei, Ortsamt, etc.)
- Erfahrung im Krisenmanagement vor Ort
- Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten vor Ort (Gottlieb-Daimler-Straße)

Die Unterkunft „Am Rastplatz“

- 270 Plätze
- Apartments von unterschiedl. Größe für Familien und Einzelpersonen
- 9 – 12 Monate stationäre Begleitung
 - Personal: 6,25 VB (erfahrenes Personal)
- Nach 9 – 12 Monaten ambulante Begleitung
 - Personal: 3,25 VB (erfahrenes Personal)

Die Arbeit vor Ort: Aufgaben und Ziele

- Vermittlung des besonderen Begleitungskonzeptes bereits bei Einzug einer jeden Bewohner_in (erst stationär, dann ambulant)
- Ambulante Begleitung durch speziell geschultes Personal
- Etablierung eines Bewohner_innenbeirates
- Veranstaltung regelmäßiger Hausforen
- Etablierung eines Gewaltschutzkonzeptes
- Vermittlung des andersartigen Lebens- und Kulturbereiches
- Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache

Weitere Aufgaben und Ziele

- Anbindung an ärztliche Versorgung sowie Integration in den Stadtteil (Ämter, Beratungsstellen, Praktikums- und Ausbildungsplätze, Arbeitsstellen, Schulen und Kindergartenplätze, etc.)
- Unterstützung bei der Aufnahme von Freizeitaktivitäten und beim Knüpfen sozialer Kontakte im Stadtteil über den Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes (Sport- und Musikvereine, Chöre, Mütterzentren, etc.)
- Unterstützung bei der Beschaffung und der Anmietung von eigenem Wohnraum

Bewährte Kommunikationsinstrumente

- Regelmäßige Veranstaltung Runder Tische mit Nachbar_innen, Behördenmitarbeiter_innen und Mitarbeiter_innen relevanter Institutionen
- Tag der offenen Tür
- Sommerfeste für und mit Bewohner_innen und Nachbar_innen
- **Sollten Sie Fragen, Kritik oder Lob für uns haben, dann sprechen Sie unsere Mitarbeiter_innen bitte jederzeit persönlich an!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Hier: Bericht zu TOP 6 zur Beiratssitzung am 21.11.2017. (Teilbericht aus der AG „Pflege und Wohnen im Alter der Seniorenvertretung Bremen“.)

Nachdem von der Senatorin für Soziales... die Änderungsvorschläge zum „Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz“ in 9/2016 der bremischen Seniorenvertretung vorlagen, wurde durch den Vorschlag des Seniorenbeiratsvorstandes eine AG „Pflege und Wohnen im Alter“ eingerichtet, die die Aufgabe hatte,

- a. den vorliegenden Entwurf durchzuarbeiten und
- b. Änderungsvorschläge mit Begründung zu machen, soweit erforderlich.

Dieser AG gehörte ich an, da mein Interessensgebiet auf Grund meiner langjährigen, ehrenamtlichen Arbeit als Heimbeirat in einem Seniorenheim (heute sind durchaus andere Bezeichnungen in Gebrauch) vorwiegend auf die Standardisierung, Verbesserung der Lebensumstände der SeniorInnen in den Pflegeheimen gerichtet sind.

Viele Berichte in Funk, Fernsehen, Zeitungen bestätigen immer wieder, daß hier Vieles verbesserungswürdig ist, was ja auch in vielen geänderten Gesetzen zur Seniorenpflege, wie z.B. das Pflegestärkungsgesetz, geschehen ist.

Nur, es ist nicht so: Maul auf, Apfel fliegt rein!!

Damit die vielen Gesetze auch Wirkung zeigen, müssen **ALLE** Beteiligungsgruppen (Geschäftsführung der Heime, Pflegepersonal, Heimbeiräte, Heimaufsicht, medizinischer Dienst, Pflegekassen, Angehörige und nicht zuletzt die BewohnerInnen selbst) in die Lage versetzt oder auch gezwungen werden, Verbesserungen wirklich und nachhaltig durchführen zu können, zu wollen und zu müssen.

Unsere Aufgabe in der AG war nun im wesentlichen, die Kompetenzen der Heimbeiräte, der Angehörigen und - ganz wichtig - der BewohnerInnen zu stärken.

So gibt es im Lande Bremen ca. 120 Pflegeheime mit ca. 7000 SeniorInnen. Nun leben in Bremen ca. 140 000 Menschen über 65 Jahre. Es leben also gar nicht so viele in Heimen, aber es sind mindestens 7000 Einzelschicksale. Und die Wahrscheinlichkeit sagt: **Jeden** von uns, auch den Gesündesten, kann es treffen!! Daran **sollte JEDER/JEDE** denken!!!

Der Anteil der Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz liegt bei über 50%, Tendenz steigend. Also ist es unbedingt erforderlich, durch Gesetzesänderungen die Struktur der Zusammensetzung der Heimbeiräte z.B. zu Gunsten von Externen zu verändern.

Ohne auf einzelne, konkrete Vorschläge eingehen zu wollen, soll hier nur unsere eingeschlagene Richtung wieder gegeben werden:

- 1: Im Rahmen des Brem. Wohn- und Betreuungsgesetzes sollen die Heimbeiräte und Fürsprecher durch die Einrichtung einer ständigen Konferenz (Beratung außerhalb der Heime) gestärkt werden.
- 2: Die Unabhängigkeit der Heimbeiräte und Fürsprecher ist durch externe Ehrenamtliche zu verstärken.
- 3: Schulung und Fortbildung der Heimbeiräte und Fürsprecher müssen regelmäßig und nachweislich stattfinden. Es ist alles zu tun, daß auch möglichst viele Heimbeiräte davon Gebrauch machen. Die Finanzierung dafür ist zu sichern, die Kapazität bei der Wohn- und Betreuungsaufsicht ist dafür zu schaffen.
- 4: In den Heimbeiräten sind auch Minderheiten zu berücksichtigen, soweit erforderlich.

Die von uns erarbeiteten Vorschläge wurden über den Vorstand allen Parteien und natürlich auch der Senatorin für Soziales zur weiteren Veranlassung gegeben, m.d.B. unsere Vorschläge entsprechend zu berücksichtigen.